

## **Mit Zertifikaten Geld verloren**

### ***Risikofreudiger Anleger erhält von der Bank keinen Schadenersatz***

Im November 2006 erschien der Kunde einmal mehr beim Kundenbetreuer seiner Bank, um über eine Geldanlage zu sprechen. Der Kundenbetreuer empfahl Wertpapiere in Form von Inhaberschuldverschreibungen, herausgegeben von Lehman Brothers. Mit anderen Worten: die mittlerweile berühmt-berüchtigten Lehman Brothers-Zertifikate. Der Kunde legte 10.265 Euro an. Als die Bank im Herbst 2008 pleite ging, verlor er den gesamten Betrag.

Jetzt forderte der Mann Schadenersatz von seiner Bank, die ihn pflichtwidrig nicht über das hohe Risiko der Anlage aufgeklärt habe. Als konservativer Anleger habe er nur in sichere Kapitalanlageformen investieren wollen. Das sei unzutreffend, konterte die Bank: Ab 2005 habe der Kunde an riskanten Geschäften wie dem "Daytrading" teilgenommen (dabei versuchen Spekulanten, an Kursschwankungen durch kurzfristiges Kaufen und Verkaufen innerhalb eines Tages zu verdienen). In einem Fragebogen von 2003 habe er angegeben, seine Risikobereitschaft sei hoch.

Aus diesem Grund scheiterte die Klage des Anlegers gegen seine Hausbank beim Landgericht Itzehoe (7 O 39/09). Wie intensiv Kreditinstitute Kunden bei Geldanlagen aufklären müssten, richte sich nach deren Horizont, betonte das Gericht. Ein konservativer Anleger, der bisher nur auf Nummer Sicher gegangen sei und keine Erfahrung mit Wertpapieren habe, müsse eingehend beraten werden, wenn man ihm erstmalig unbekannte riskante Anlagen empfehle.

Bei einem risikobereiten Anleger mit Erfahrung im Wertpapiergeschäft und entsprechender Anlagestrategie sei das jedoch nicht notwendig. Da der betreffende Kunde als risikofreudig bekannt gewesen sei, könne man dem Kundenbetreuer der Bank im konkreten Fall nicht vorwerfen, seine Beratungspflicht verletzt zu haben: Über das mit Zertifikaten verbundene hohe Risiko habe der Kunde im Prinzip Bescheid gewusst. Und die Insolvenz von Lehman Brothers habe man im November 2006 sowieso nicht vorhersehen können.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mit-zertifikaten-geld-verloren>